



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

Wahl zum Ortsbeirat Groß-Karben vom 14.03.2021; Nachrücken von Mitgliedern

Frau Jetty Sabandar, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), hat ihr Mandat im Ortsbeirat Groß-Karben zum 31.08.2022 niedergelegt. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich hiermit das Ausscheiden von Frau **Jetty Sabandar** aus dem Ortsbeirat Groß-Karben fest.

Aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), rückt folgende Bewerberin mit den meisten Stimmen gemäß § 34 KWG in den Ortsbeirat Groß-Karben nach:

Frau Monika Moscherosch, Weingartenstr. 23, 61184 Karben.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 01.09.2022

Turgay Taskiran
Gemeindevahlleiter